



Corona-Finanzhilfen für Unternehmen: Weg ab heute frei für die Corona-Überbrückungshilfe des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund hat den Weg für die Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Betriebe freigemacht. Unternehmen können über ihre Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer Leistungen von bis zu 150.000 Euro für die Monate Juni bis August beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Umsatz im April und Mai im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 60 Prozent zurückgegangen ist.

Ab heute können sich Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer für die Antragsplattform des Bundes registrieren und dort ab 10. Juli die Anträge stellen.

Die Abwicklung der Hilfen übernimmt für alle Antragsberechtigten in Bayern ausschließlich die IHK für München und Oberbayern.

Das Verfahren wird vom Antrag über die Bearbeitung bis zur Auszahlung vollständig digital ablaufen. Laut Bund soll die Bearbeitung der Anträge in den Ländern ab dem 20. Juli möglich sein, die Auszahlung der Hilfgelder könnte ab dem 24. Juli folgen. Betrugsversuchen wird durch systematische Prüfprozesse und die enge Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden ein Riegel vorgeschoben.

Die Antragstellung bei der IHK ist ausschließlich durch einem vom Antragsteller beauftragten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer möglich. Dieser muss den Umsatzeinbruch und die förderfähigen Betriebskosten bestätigen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Organisationen aller Branchen. Die maximale Höhe der Überbrückungshilfe beträgt 50.000 Euro pro Monat für bis zu drei Monate. Bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten beträgt der Erstattungsbetrag maximal 3.000 Euro pro Monat für bis zu drei Monate, bei Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten maximal 5.000 Euro pro Monat für bis zu drei Monate.

Die Anträge müssen bis spätestens 31. August gestellt werden.

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer können sich ab heute im Laufe des Tages unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de registrieren und die Anträge einreichen.

Die Informationen zur Überbrückungshilfe und den Antragsbedingungen sind ab heute im Laufe des Tages online verfügbar unter:

- www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona
- www.ihk-muenchen.de/ueberbrueckungshilfe

